



Beantragung eines deutschen Personalausweises durch Vorab-Übersendung der Antragsunterlagen

1. Allgemeine Hinweise

Ein Personalausweis muss **persönlich in der Botschaft beantragt werden**. Personen unter 16 Jahren können den Personalausweis nicht eigenständig beantragen, müssen aber trotzdem persönlich in der Botschaft erscheinen. Antragsteller sind in diesen Fällen die Sorgeberechtigten.

Bitte vereinbaren Sie einen Termin zur Einsendung Ihrer Unterlagen [hier](#) und senden Ihre Antragsunterlagen bis zu dem von Ihnen gebuchten Datum postalisch ein.

Im Rahmen der Terminbuchung erhalten Sie eine Buchungsbestätigung, die Sie ausgedruckt und ausgefüllt Ihren Unterlagen beilegen müssen. Ohne den beigefügten Ausdruck der Bestätigungsmail kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden. Passanträge, die ohne vorherige Terminbuchung eingesandt werden, werden nicht entgegengenommen oder bearbeitet.

Sollte Ihr Antrag nicht bis zum angegebenen Zeitpunkt in der Botschaft eingehen, kann er nicht bearbeitet werden. Sie müssen dann einen erneuten Termin buchen.

Buchen Sie den Termin daher nur, wenn Sie sicher sind, dass Sie Ihre vollständigen Antragsunterlagen bis zu dem von Ihnen gebuchten Datum einsenden können.

Pro Person darf nur eine Registrierung vorgenommen werden. Bei mehreren Familienmitgliedern muss für jedes Familienmitglied eine Registrierung vorgenommen werden.

Die Anträge werden spätestens zum Einsendungstermin, den Sie gebucht haben, bearbeitet. Dies kann mehrere Tage in Anspruch nehmen. Von Sachstandsanfragen bitten wir daher abzusehen.

Sobald Ihr Antrag abschließend bearbeitet werden kann, wird die Botschaft Sie zur Buchung eines Termins für die persönliche Vorsprache auffordern. Eine Terminbuchung für die persönliche Vorsprache ohne schriftliche Aufforderung durch die Botschaft ist unzulässig.

Die **Verlängerung** eines Personalausweises ist **nicht möglich**.

Der Personalausweis mit dem kontaktlosen, elektronischen Chip ist eine Multifunktionskarte im Scheckkartenformat. **Auf Wunsch des Antragstellers** können auf dem Chip des Personalausweises - neben dem Lichtbild - die Fingerabdrücke als weiteres biometrisches Sicherheitsmerkmal gespeichert werden. Diese biometrischen Sicherheitsmerkmale dürfen nur von hoheitlichen Behörden (z.B. Grenzbeamten, Polizei) ausgelesen werden. Weiterhin ist der Personalausweis mit der **elektronischen AusweisFunction** ausgestattet.

Bitte lesen Sie hierzu vor Beantragung des Personalausweises die Infobroschüre des Bundesministeriums des Innern zur [Online-AusweisFunction](#).

Aktuelle Informationen zur Unterschriftenfunktion des Personalausweises sind im Internet auf der Website der [Bundesnetzagentur](#) abrufbar.

Gültigkeitsdauer eines Personalausweises

Bis einschließlich 24 Jahre bei Antragstellung : 6 Jahre
danach: 10 Jahre

2. Erforderliche Unterlagen für die Beantragung eines Personalausweises

Auch wenn Sie Ihren letzten Personalausweis von der Botschaft Stockholm erhalten haben, bitten wir Sie, die unten aufgeführten Unterlagen nochmals einzusenden.

Alle Unterlagen sind im Original oder in amtlich beglaubigter Fotokopie einzusenden.

Sie erhalten alle Dokumente, die im Original oder beglaubigter Fotokopie übersandt wurden bei der persönlichen Vorsprache in der Botschaft zurück. Eine vorherige Rücksendung ist aus Kapazitätsgründen nicht möglich.

Die unten stehenden Informationen beziehen sich auf den Großteil der hier vorkommenden Einzelfälle. Aufgrund der Komplexität des deutschen Pass- und Personalausweisrechts und der Vielfalt an möglichen Sachverhalten sind jedoch in Einzelfällen Abweichungen möglich und **weitere beizubringende Unterlagen können bei Bedarf verlangt** werden.

Die vorzulegenden Unterlagen finden Sie auf unserer Webseite für

Erwachsene klicken Sie bitte hier ([Merkblatt Pass Erwachsene](#))

Minderjährige klicken Sie bitte hier ([Merkblatt Pass Minderjährige](#))

3. Gebühren

Die Gebühren sind in bar in schwedischen Kronen oder per Kreditkartenzahlung (MasterCard/VISA) bei der persönlichen Vorsprache in der Botschaft fällig. Banküberweisungen und Bezahlung mit anderen Bankkarten sind leider nicht möglich. Bitte beachten Sie, dass der Betrag vom Auswärtigen Amt in Berlin abgebucht wird und die Kreditkarte daher für Auslandszahlungen und Bezahlungen im Internet freigeschaltet sein muss. Für die Zahlung muss ein Abrechnungsbeleg unterschrieben werden. Die Kreditkarte kann daher nur akzeptiert werden, wenn der Kreditkarteninhaber am Schalter unterschreiben kann.

Bitte übersenden Sie kein Bargeld mit den Antragsunterlagen!

Personalausweis bis 24 Jahre: ca. 600,- SEK

Personalausweis ab 24 Jahre: ca. 750,- SEK

Zzgl. Versandgebühren (Einschreiben) in Höhe von 100,00 SEK

Falls die Botschaft nicht für die Ausstellung Ihrer Ausweisdokumente zuständig sein sollte (z. B. weil Sie in Deutschland gemeldet sind), werden zusätzlich zu den o. g. Gebühren (außer dem Entsperren des Personalausweises) ein Unzuständigkeitszuschlag in Höhe von 13 Euro sowie ggf. Auslagen fällig. Die Bearbeitungszeit für die Ausstellung eines Personalausweises verlängert sich, da die Botschaft zunächst die Ermächtigung von der für Ihren Wohnsitz zuständigen Personalausweisbehörde einholen muss.

Hinweis

Die Gebühren sind wechselkursabhängig und können sich daher geringfügig ändern.

4. Bearbeitungsdauer – ab Zeitpunkt der persönlichen Vorsprache in der Botschaft

Die Bearbeitungsdauer von Personalausweisen beträgt ca. 4 bis 6 Wochen.

Die Ausstellung eines vorläufigen Personalausweises oder eine Ausstellung im Expressverfahren ist technisch nicht möglich.

5. PIN-Brief

Jeder Antragsteller, der bei Antragstellung älter als 16 Jahre ist, erhält von der Bundesdruckerei einen PIN-Brief, der die sogenannte Geheimnummer (PIN), die Entsperrnummer (PUK) und ein Sperrkennwort enthält. Auch wenn Sie die Online-Ausweisfunktion nicht nutzen wollen, erhalten Sie den Brief und sollten diesen sicher aufbewahren.

Für Schweden ist der **Direktversand des PIN-Briefs** an den Antragsteller **zugelassen**.

Für Fragen, die **nicht mit Hilfe dieses Merkblatts** beantwortet werden, können Sie die Botschaft telefonisch kontaktieren, siehe www.stockholm.diplo.de/erreichbarkeit.

Sie können uns auch per E-Mail erreichen, bitte benutzen Sie hierfür unser Kontaktformular (Adressat: Konsularabteilung) unter www.stockholm.diplo.de/kontakt.

Haftungsausschluss:

Die Angaben dieses Merkblattes beruhen auf Erkenntnissen und Erfahrungen der Botschaft zum Zeitpunkt der Abfassung des Merkblattes. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit des Inhalts kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.